

Den Mitgliedern des
AfILF

THUR. LANDTAG POST
07.05.2024 13:12

12451/2024

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3564

zu Drs. 7/9616



Thüringer
Energie- und
GreenTech-
Agentur

ThEGA | Mainzerhofstraße 10 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag

Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forst

Jürgen-Fuchs Straße 1
99096 Erfurt

Mainzerhofstraße 10, 99084 Erfurt
Telefon 0361 5603-220
Telefax 0361 5603-327
info@thega.de
www.thega.de

▣ Tiefgarage Theaterplatz
Ⓜ Linie 4, Haltestelle Theater

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Durchwahl

Datum

7. Mai 2024

**Betreff: schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß §79
der Geschäftsordnung des Thüringer Landtages zu:**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der
Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die schriftliche Stellungnahme zum Anhörungsverfahren gemäß §79
zu der Drucksache 7/9616.

Mit freundlichen Grüßen

Bereichsleiterin Erneuerbare Energien

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“

Diesen Gesetzesentwurf lehnen wir grundsätzlich ab.

Thüringen hat nach dem Windflächenbedarfsgesetzes des Bundes bis Ende 2027 bzw. 2032 seine Ziele der Bereitstellung von 1,8% bzw. 2,2% der Landesfläche für die Windenergienutzung zu erfüllen. Anderenfalls droht die ungeplante Windenergienutzung im Außenbereich nach §35 Abs.1 BauGB, bis die Ziele erfüllt sind. Dabei wird es perspektivisch zu mehr Zubau kommen, da bei diesem Verfahren „nur“ die Rotorüberflugsfläche pro Windenergieanlage angerechnet wird und nicht wie bei Vorranggebieten die komplette ausgewiesene Fläche.

Aus diesem Grund sollte Thüringen dringend die Zielstellungen einhalten und zeitnah rechtswirksam die Flächen ausweisen. Dieser Gesetzesentwurf ist dabei komplett kontraproduktiv, da künstlich potenzielle Flächen für die Windenergienutzung verknappert werden und die Last der Flächenausweisung noch mehr durch die Regionalen Planungsgemeinschaften Nordthüringen und Mittelthüringen, mit wenig Waldanteil, getragen werden müssen.

Des Weiteren muss vor allem der ThüringenForst mit seinen ca. 40% Waldanteil in Thüringen massiv Geld in den Waldumbau mit klimaresistenten Baumarten investieren. Durch die Nutzung von Flächen für Windenergienutzung könnte dabei ein erheblicher Teil des Geldes für den Umbau bereitgestellt werden. Sollte dieses Geld aufgrund dieses Gesetzesentwurf fehlen, müssten wahrscheinlich Steuergelder dafür aufgewendet werden, welcher an anderer Stelle wieder fehlen.

Je nach Standort und Anlagentechnik könnte der ThüringenForst pro Windenergieanlage auf eigenen Flächen ca. 100- 150Tsd.€ pro Jahr an Pacht einnehmen. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren macht das ca. 2- 3 Mio.€. Geht man von ca. 100 Anlagen aus, würden dem ThüringenForst und somit auch dem Freistaat Thüringen, durch diesen Gesetzesentwurf ca. 200- 300 Mio.€ entgehen.

Auch viele Industriebetriebe in Thüringen, sind durch diesen Gesetzesentwurf negativ beeinflusst. Aufgrund unterschiedlicher Beweggründe setzen immer mehr Unternehmen auf unabhängige und standortnahe Windenergienutzung. So zum Beispiel auch die Thüringer Glasindustrie, welche um ihre Standorte viele Flächen vom ThüringenForst haben. Wenn eine Windenergienutzung standortnah nicht mehr möglich ist und somit eine preiswerte Eigenstromnutzung kaum umsetzbar ist, wird für die Zukunft die unternehmenspolitische Einschätzung und Ausrichtung der Standorte sicherlich überdacht werden. Dies kann im schlimmsten Fall auch zu steuerlichen Mindereinnahmen und Arbeitsplatzverlusten führen.

Aus diesen Gründe sollte eine sehr bedachte Abwägung zu diesem Gesetzesentwurf erfolgen.